

lohnung, er sucht die Erbschaft, und wünscht in seinen Gedanken demjenigen den Tod, welchem er eusferlich durch allerhand Gutsbaten das Leben angenehmer zu machen scheint. Der geringste Dienst aus einem redlichen Herzen, ist eine weit größere Wohlthat, als die allervorteilhafteste Beförderung, wodurch man sich nur den andern ganz und gar eigen zu machen sucht. Erkennt man nun also eine Wohlthat nach ihrer wahren Beschaffenheit, so muß dieses nothwendig das andere Stücke, nemlich die Zuneigung einem andern zu dienen hervorbringen. Die Liebe bringt die Gegen-Liebe hervor. Hierbey unempfindlich zu seyn, ist ein Zeichen eines verderbten Menschens. Wer bey sich erkennet, daß er mehr Kräfte in gewissen Stücken besitze, als er zu seiner eigenen Erhaltung vonnöthen hat, muß entweder dieselbige wieder den Willen des Schöpfers zu verderben suchen, oder er wird solche demjenigen darzureichen willig seyn, von dem er vorher gleiche Willkürlichkeit genossen. Dieses ist die edle Wirkung der Dankbarkeit in unserm Gemüthe. Ihr Entzweck ist herrlich, sie befördert die Freundschaft. Wir alle suchen unser Wohl; wir finden solches in der allgemeinen Gefelligkeit in etwas; diese aber ist unvollkommen, wenn nicht durch eine besondere Freundschaft unsere besondere Entzwecke befördert werden. Dieser Grund könnte genung seyn, uns alle zur Dankbarkeit anzumahnen. Wer weise ist, folget demselben. Doch, wir haben noch eine Neben-Ursache. Die Regel ist bekannt: *Gratiam actio est ad plus dandum invitatio*; Die Folgerung ist richtig. Wir nennen aber dieses nur eine Neben-Ursache. Wer bey seiner Dankbarkeit auf nichts als auf dieses siehet, wird zum Schmaruzer. Seine Thaten sind nur ein Schein der Tugend. Der verderbte Eigen-Nuß liegt unter dieser schönen Masque verborgen. Nächst dieser Ursachen sind auch noch andere, welche die Bosheit antreiben, die Gestalt der Tugend an sich zu nehmen: Wenn zwey einerley zu thun scheinen, ist doch dasselbe nicht allezeit einerley. Der Hochmuth fürchtet sich vor der Schande der Undankbarkeit; Die Begierde vollkommen zu seyn, gebietet ihm den Schein einer solchen Unvollkommenheit zu vermeiden; oftmahls breitet er auch die Günst-Bezeugungen, die ihm von großen Leuten erwiesen worden, bloß deswegen aus, damit man sehen möge, daß sie ihn ihrer Wohlthaten würdig schätzen. *Esprit de la Fausseté des Vertus humains* Part. I. c. 18. Manchnahl sucht er andern auch nur etwas deswegen zu erwiedern, damit et seine Stärke zeigen möge, und daß er nicht nöthig habe, ein beständiger Schuldner zu verbleiben. Die Dankbarkeit gründet sich, wie wir oben erwähnt haben, auf die Pflichten der Bequemlichkeit. Sie kan also auf keine andere Art, als auf diejenige, wodurch man die Pflichten der Bequemlichkeit zu erfüllen pfleget, gesucht werden. *Seneca de Benefic. III, 5.* verwirft also mit Recht die *Actionem ingratam*, und *Boeckler ad Grotium* in *Adpend. Dissert. III.* gehet zu weit, wenn er sich in diesem Falle über den Mangel der Richterlichen Hülffe beklaget. Man könnte mit dieser Ursache zu frieden seyn, wenn man die *Actionem ingratam* verworffen wolle. *Pufendorf* aber de *Off. hominis & Civis* L. 2. §. 8. sehet noch nachfolgende 4. Gründe: 1) würde das beste Theil einer Wohlthat vergehen, wenn eine gewisse Gegenfor-

derung vorhanden wäre, sie würde ein *Creditum*, eine Schuldforderung und keine Wohlthat mehr bleiben. 2) Da die Dankfagung eine derer ehelichsten Handlung ist, oder wie seine Worte lauten: *Cum res honestissima sit, referre gratiam*, so würde dieses hinwegfallen, wenn sie nothwendig wäre. Das *Honestum* oder das ehrliche, welches uns bey dieser Gelegenheit zu erklären vorfällt, besteht darinnen: Es ist eine Art des Justi oder des gerechten; es hat aber dieses besondere: Es geschieht aus einer genauen Betrachtung einer nicht so gleich in die Augen fallenden Berechtigtheit einer Handlung, man muß die ganze moralische Ordnung nach ihren verborgensten Reihen ansehen, wenn man die Verbindlichkeit zu derselben erkennen soll; Das Gemüthe muß hierbey nicht auf eine gemeine Art gedensken. Der Nutzen fällt von einer solchen Handlung nicht so gleich in die Augen. Da nun ein jedes Gemüthe hierzu nicht geschickt ist, so wird demjenigen, der sich hiervon rühmen läßt, etwas edles oder ein besonderer Vorzug zugeschrieben, woher denn die *Ides honoris* mit dem Justo in dem honesto verknüpffet wird. In dem Teutschen kan man solches durch das ehrliche ausdrücken, doch gestehen wir ganz gerne, daß dieses mehr nach dem Ursprung des Worts von Ehre geschieht, als nach dem gemeinen Sprach-Gebrauche, allwo ehrlich meistens vor aufrichtig genommen wird: 3) So würden die weltlichen Gerichte nicht hinlänglich seyn, dergleichen Streitigkeiten anzumahnen, da die wahre Beschaffenheit einer Wohlthat nach ihren besondern Umständen zu erfinden, eine derer größten Schwierigkeiten ist. 4) So würde der Entzweck der Wohlthat hinwegfallen; denn wir erweisen deswegen einen etwas gutes, ohne die Wiedervergeltung darbey zubesimmen, damit er die Ehelichkeit seines Gemüthes gleichfalls zeigen möge. Zu diesen Ursachen sehet *Euerardus Otto* in *Not. ad Pufend. loc. cit.* noch diese 4. hinzu, welche aber von geringerer Wichtigkeit sind, als 1) die *donatio* wäre kein *Modus constituendi Obligationem*, sondern ein *Modus transferendi dominium* Wäre die Begriffe von der *donatione* im Jure deutlicher auseinander gesetzt, so würde man gar leicht sehen können, daß bey dieser Regel, die ins besondere von der Schenkung *ex Institutionibus pr. de donationibus* genommen ist, die Folgerung auf einen General-Satz von denen Wohlthaten, nicht allzurichtig sey. 2) So müste der *donans* sich auch die Dankbarkeit stipuliren und nicht nur seine Freygebigkeit zeigen. Hierbey ist zu erinnern, was wir von dem vorzigen gesagt. 3) Wäre der Zwang wieder die Natur der Tugend. Dieses liegt aber allbereit in den Ursachen des *Pufendorfs* verborgen. 4) Wäre solches unter den Völkern allbereit eingeführet. Der Begriff von dem *Jure Gentium* ist aber in diesem Falle sehr ungewiß, und kan man daher im Jure Natur nichts schlüssen. Wir haben oben bey der Dankbarkeit erinnert, daß solche nur in einer, aus der Erkenntniß entstehenden Neigung dem andern zu dienen bestehe. Es ist also kein wesentliches Stück der Dankbarkeit, daß man wirkliche Dienste erweise; der Wille ist gegenwärtig schon genung, ob man gleich noch nicht die Kräfte hat, etwas zu erwiedern, die wahre Absicht eines rechtschaffenen Wohlthäters gehet auch nur dahin, wenn es möglich wäre, einige Freundschaft zu empfangen, nicht aber, daß es nothwendig seyn müsse, denn onsten würde die Wohlthat auf eine gewisse und bestimmte Wiedervergeltung hinaus lauffen. So viel